



## ✚ Religionslehrer/in ✚



Ingrid Jacobs



Nicole Werner-Berger



Christoph Berger

## Wegweiser ...

Unsere multikulturelle Gesellschaft wird immer vielfältiger und die Angebote, sich darin zu orientieren, werden immer bunter.

Der Religionsunterricht an Schulen stellt im Gespräch mit dem jungen Menschen konsequent die Frage nach klarem Sehen, tragfähigem Urteilen und verantwortlichem Handeln. Er greift dabei auf Inhalte der biblischen, fundamentaltheologischen und sozialetischen Tradition der Kirche zurück. Er befragt stets kritisch die Instrumentalisierung des Menschen. Das ihm zugrunde liegende Menschenbild stellt den Menschen höher als die Dinge. Ziel ist dabei immer, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung hin zu einer eigenen gesprächsfähigen Identität zu begleiten.

Im deutschen Schulsystem hat der konfessionelle Religionsunterricht Verfassungsrang. Art. 7 Abs.3 GG garantiert den Unterricht in allen Schularten. Hieraus ergeben sich Rechte und Pflichten für alle Beteiligten. Die Religionslehrerin und der Religionslehrer sind wichtige Bezugsgrößen in der Umsetzung dieser rechtlichen Garantie. Sie sind in dem, was sie tun, als Lehrerin oder Lehrer gleichermaßen dem Staat und der Kirche verpflichtet. Je nach Ausbildungsgang sind sie in den unterschiedlichen Schultypen tätig. In Rheinland-Pfalz und im Saarland bedeutet das: Grundschulen, Förderschulen, Realschulen plus, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildende Schulen.

## Religionslehrerinnen und Religionslehrer ...

- ❑ ... sind für viele Schülerinnen und Schüler wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen
- ❑ ... benötigen theologische und religionspädagogische Kompetenzen
- ❑ ... stehen mit ihrer Person für den Glauben der Kirche und werden zu „Brückenbauern“
- ❑ ... schaffen in ihrem Engagement für die Schulpastoral wichtige Erfahrungsorte von Kirche